

Synopse

**Dreizehnter Beschluss des Fachbereichs 04 – Geschichts- und
Kulturwissenschaften - vom 25.01.2012
zur Änderung
der Speziellen Ordnungen für den Bachelor Studiengang „Geschichts- und
Kulturwissenschaften“ der Fachbereiche 04 Geschichts- und
Kulturwissenschaften und 03 Sozial- und Kulturwissenschaften**

- zuletzt geändert durch den 12. Änderungsbeschluss vom 22.6.2011-

I. §13 erhält folgende Fassung:

Bestehend:	Änderung:
§13 (zu § 25 Abs. 2 AllB) Die Dauer einer mündlichen Prüfung beträgt je Prüfling mindestens 15 und höchstens 30 Minuten.	§13 (zu § 25 Abs. 2 AllB) Die Dauer einer mündlichen Prüfung beträgt je Prüfling mindestens 15 und höchstens 30 <u>45</u> Minuten.

II. §20 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Bestehend:	Änderung:
<p>§ 20 Abs. 3</p> <p>1. Es wird zunächst ein Gesamtergebnis innerhalb jedes Faches gemäß § 1 Abs. 2-4 ohne das Thesis- Modul gebildet. Dazu werden die Noten aller zu benotenden Module mit den dem Modul zugewiesenen CP (gewichtete Modulnoten) multipliziert und die Summe der gewichteten Modulnoten gebildet.</p> <p>1a. Abweichend davon wird das Gesamtergebnis des Faches Fachjournalismus Geschichte gebildet, indem</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Note des Praxismoduls Fachjournalistik I mit den dem Modul zugewiesenen CP und zusätzlich mit dem Faktor 0,25 multipliziert wird (gewichtete Modulnote) - die Note des Praxismoduls Fachjournalistik II mit den dem Modul zugewiesenen CP und zusätzlich mit dem Faktor 0,4 multipliziert wird (gewichtete Modulnote) - und bei allen anderen Modulen, die Noten der Module mit den dem Modul zugewiesenen CP multipliziert werden (gewichtete Modulnoten). <p>Die Summe der gewichteten Modulnoten des Faches Fachjournalismus wird mit dem Faktor 1,346 multipliziert.</p>	<p>§ 20 Abs. 3</p> <p>1. Es wird zunächst ein Gesamtergebnis innerhalb jedes Faches gemäß § 1 Abs. 2-4 ohne das Thesis- Modul gebildet. Dazu werden die Noten aller zu benotenden Module mit den dem Modul zugewiesenen CP (gewichtete Modulnoten) multipliziert und die Summe der gewichteten Modulnoten gebildet.</p> <p>1a. Abweichend davon wird das Gesamtergebnis des Faches Fachjournalismus Geschichte gebildet, indem</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Note des Praxismoduls Fachjournalistik I mit den dem Modul zugewiesenen CP und zusätzlich mit dem Faktor 0,25 multipliziert wird (gewichtete Modulnote) - die Note des Praxismoduls Fachjournalistik II mit den dem Modul zugewiesenen CP und zusätzlich mit dem Faktor 0,4 multipliziert wird (gewichtete Modulnote) - und bei allen anderen Modulen, die Noten der Module mit den dem Modul zugewiesenen CP multipliziert werden (gewichtete Modulnoten). <p>Die Summe der gewichteten Modulnoten des Faches Fachjournalismus wird mit dem Faktor 1,346 multipliziert.</p> <p><u>1b. Abweichend davon wird das Gesamtergebnis des Faches Geschichte, sofern dies als erstes</u></p>

	<p>Hauptfach studiert wird, gebildet, indem die Noten aller Module mit den dem Modul zugewiesenen CP (gewichtete Modulnoten) multipliziert und die Summe der gewichteten Modulnoten gebildet wird. Das Lektüremodul wird bei der Gesamtnotenberechnung des Faches nicht berücksichtigt.</p> <p>Die Summe der gewichteten Modulnoten des ersten Hauptfaches Geschichte wird mit dem Faktor 1,143 multipliziert.</p>
...	...

III. Die Anlage 3 (Studienvoraussetzungen) der Speziellen Ordnung für den Bachelor - Studiengang „Geschichts- und Kulturwissenschaften“ erhält folgende Fassung:

Bestehend:	Änderung:
<p>2.5 für das Erste bzw. Zweite Hauptfach Griechische Philologie</p> <p>Griechischkenntnisse.</p> <p>Griechischkenntnisse sind bei der Einschreibung nachzuweisen durch:</p> <p>a) das Graecum, nachgewiesen durch</p> <ol style="list-style-type: none"> a) das Abiturzeugnis b) die bestandene Ergänzungsprüfung nach der „Verordnung über die Ergänzungsprüfungen im Lateinischen und Griechischen“ vom 29. Juni 2003 (Amtsblatt des HKM S. 479). <p>B) Wird der Nachweis bei der Einschreibung für das Fach Griechisch nicht geführt, erfolgt die Einschreibung gemäß § 61 Abs. 4 Satz 3 HHG unter dem Vorbehalt folgender Nachweise bis spätestens zum Ablauf des 2. Fachsemesters:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. a) die bestandene Ergänzungsprüfung nach der „Verordnung über die Ergänzungsprüfungen im Lateinischen und Griechischen“ vom 29. Juni 2003 (Amtsblatt des HKM S. 479). - oder 2. b) eine bestandene „Studienvoraussetzungsprüfung Griechisch 2“ gemäß Abschnitt 3b dieser Satzung. In diesem Fall muss der Nachweis über die bestandene Ergänzungsprüfung für das Graecum zu Beginn eines in Abschnitt 3a näher bezeichneten Moduls des Faches Griechisch erbracht werden. <p>Erfolgt der Nachweis der erforderlichen Sprachkenntnisse nicht vor Ablauf des 2. Fachsemesters, wird die Einschreibung für das Fach Griechisch zurückgenommen.</p>	<p>2.5 für das Erste bzw. Zweite Hauptfach und für das Erste bzw. Zweite Nebenfach Griechische Philologie</p> <p>Griechischkenntnisse.</p> <p>Griechischkenntnisse sind bei der Einschreibung nachzuweisen durch:</p> <p>a) das Graecum, nachgewiesen durch</p> <ol style="list-style-type: none"> a) das Abiturzeugnis b) die bestandene Ergänzungsprüfung nach der „Verordnung über die Ergänzungsprüfungen im Lateinischen und Griechischen“ vom 29. Juni 2003 (Amtsblatt des HKM S. 479). <p>B) Wird der Nachweis bei der Einschreibung für das Fach Griechisch nicht geführt, erfolgt die Einschreibung gemäß § 61 Abs. 4 Satz 3 HHG unter dem Vorbehalt folgender Nachweise bis spätestens zum Ablauf des 2. Fachsemesters:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. a) die bestandene Ergänzungsprüfung nach der „Verordnung über die Ergänzungsprüfungen im Lateinischen und Griechischen“ vom 29. Juni 2003 (Amtsblatt des HKM S. 479). - oder 2. b) eine bestandene „Studienvoraussetzungsprüfung Griechisch 2“ gemäß Abschnitt 3b dieser Satzung. In diesem Fall muss der Nachweis über die bestandene Ergänzungsprüfung für das Graecum zu Beginn eines in Abschnitt 3a näher bezeichneten Moduls des Faches Griechisch erbracht werden. <p>Erfolgt der Nachweis der erforderlichen Sprachkenntnisse nicht vor Ablauf des 2. Fachsemesters, wird die Einschreibung für das Fach Griechisch zurückgenommen.</p>

<p>2.7 für das Erste bzw. Zweite Hauptfach Lateinische Philologie</p> <p>Lateinkenntnisse.</p> <p>1. A) Lateinkenntnisse sind bei der Einschreibung nachzuweisen durch: das Latinum, nachgewiesen durch</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. a) das Abiturzeugnis 2. b) die bestandene Ergänzungsprüfung nach der „Verordnung über die Ergänzungsprüfungen im Lateinischen und Griechischen“ vom 29. Juni 2003 (Amtsblatt des HKM S. 479). <p>2. B) Wird der Nachweis bei der Einschreibung für das Fach Latein nicht geführt, erfolgt die Einschreibung gemäß § 61 Abs. 4 Satz 3 HHG unter dem Vorbehalt folgender Nachweise bis spätestens zum Ablauf des 2. Fachsemesters:</p> <p>a) die bestandene Ergänzungsprüfung nach der „Verordnung über die Ergänzungsprüfungen im Lateinischen und Griechischen“ vom 29. Juni 2003 (Amtsblatt des HKM S. 479).</p> <p>- oder</p> <p>b) eine bestandene „Studienvoraussetzungsprüfung Latein 2“ gemäß Abschnitt 3a dieser Satzung. In diesem Fall muss der Nachweis über die bestandene Ergänzungsprüfung für das Latinum zu Beginn eines in Abschnitt 3a näher bezeichneten Moduls des Faches Latein erbracht werden.</p> <p>Erfolgt der Nachweis der erforderlichen Sprachkenntnisse nicht vor Ende des 2. Fachsemesters, wird die Einschreibung für das Fach Latein zurückgenommen.</p> <p>....</p>	<p>2.7 für das Erste bzw. Zweite Hauptfach <u>und für das Erste bzw. Zweite Nebenfach Lateinische Philologie</u></p> <p>Lateinkenntnisse.</p> <p>1. A) Lateinkenntnisse sind bei der Einschreibung nachzuweisen durch: das Latinum, nachgewiesen durch</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. a) das Abiturzeugnis 2. b) die bestandene Ergänzungsprüfung nach der „Verordnung über die Ergänzungsprüfungen im Lateinischen und Griechischen“ vom 29. Juni 2003 (Amtsblatt des HKM S. 479). <p>2. B) Wird der Nachweis bei der Einschreibung für das Fach Latein nicht geführt, erfolgt die Einschreibung gemäß § 61 Abs. 4 Satz 3 HHG unter dem Vorbehalt folgender Nachweise bis spätestens zum Ablauf des 2. Fachsemesters:</p> <p>a) die bestandene Ergänzungsprüfung nach der „Verordnung über die Ergänzungsprüfungen im Lateinischen und Griechischen“ vom 29. Juni 2003 (Amtsblatt des HKM S. 479).</p> <p>- oder</p> <p>b) eine bestandene „Studienvoraussetzungsprüfung Latein 2“ gemäß Abschnitt 3a dieser Satzung. In diesem Fall muss der Nachweis über die bestandene Ergänzungsprüfung für das Latinum zu Beginn eines in Abschnitt 3a näher bezeichneten Moduls des Faches Latein erbracht werden.</p> <p>Erfolgt der Nachweis der erforderlichen Sprachkenntnisse nicht vor Ende des 2. Fachsemesters, wird die Einschreibung für das Fach Latein zurückgenommen.</p> <p>...</p>
<p>3. Materielle Prüfungsbestimmungen für die Studienvoraussetzungsprüfungen</p> <p>3a) Nachweis von Latein II und Griechisch II</p> <p>Geschichte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vertiefungsmodul Alte Geschichte - Vertiefungsmodul Mittelalterliche Geschichte <p>Evangelische Theologie:</p> <ul style="list-style-type: none"> - bis zum disziplinspezifischen Wahlpflichtmoduls WPd3 "Kirchen- und Theologiegeschichte" vorzuweisen. <p>Katholische Theologie:</p> <ul style="list-style-type: none"> - bis zur Aufnahme der Studien aller Vertiefungsmodule 	<p>3. Materielle Prüfungsbestimmungen für die Studienvoraussetzungsprüfungen</p> <p>3a) Nachweis von Latein II und Griechisch II <u>bzw. des Latinums und des Graecums</u></p> <p>Geschichte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vertiefungsmodul Alte Geschichte - Vertiefungsmodul Mittelalterliche Geschichte <p>Evangelische Theologie:</p> <ul style="list-style-type: none"> - bis zum disziplinspezifischen Wahlpflichtmoduls WPd3 "Kirchen- und Theologiegeschichte" vorzuweisen. <p>Katholische Theologie:</p> <ul style="list-style-type: none"> - bis zur Aufnahme der Studien aller Vertiefungsmodule

<p>Griechische Philologie: Der Nachweis über die bestandene Ergänzungsprüfung für das Graecum muss zu Beginn des zweiten Kernfachmoduls erbracht werden, das im Verlauf des Studiums belegt wird. Mit "Kernfachmodul" ist dabei sowohl die volle (12 CP) als auch die reduzierte Variante (10 CP) der betreffenden Module gemeint.</p> <p>Lateinische Philologie: Der Nachweis über die bestandene Ergänzungsprüfung für das Latinum muss zu Beginn des zweiten Kernfachmoduls erbracht werden, das im Verlauf des Studiums belegt wird. Mit "Kernfachmodul" ist dabei sowohl die volle (12 CP) als auch die reduzierte Variante (10 CP) der betreffenden Module gemeint.</p> <p>In Fächern, in denen Latein nicht Studienvoraussetzung ist, sondern dem Nachweis einer der geforderten Fremdsprachen dient, muss Latein II bis zum Ende des dritten Semesters nachgewiesen werden.</p>	<p>Griechische Philologie: Der Nachweis über die bestandene Ergänzungsprüfung für das Graecum muss zu Beginn des zweiten Kernfachmoduls erbracht werden, das im Verlauf des Studiums belegt wird. Mit "Kernfachmodul" ist dabei sowohl die volle (12 CP) als auch die reduzierte Variante (10 CP) der betreffenden Module gemeint. <u>wird dabei gleichermaßen die volle Variante (12 CP), die reduzierte Variante (10 CP) und die Variante Erweiterungsmodul (6CP) bezeichnet.</u></p> <p>Lateinische Philologie: Der Nachweis über die bestandene Ergänzungsprüfung für das Latinum muss zu Beginn des zweiten Kernfachmoduls erbracht werden, das im Verlauf des Studiums belegt wird. Mit "Kernfachmodul" ist dabei sowohl die volle (12 CP) als auch die reduzierte Variante (10 CP) der betreffenden Module gemeint. <u>wird dabei gleichermaßen die volle Variante (12 CP), die reduzierte Variante (10 CP) und die Variante Erweiterungsmodul (6CP) bezeichnet.</u></p> <p>In Fächern, in denen Latein nicht Studienvoraussetzung ist, sondern dem Nachweis einer der geforderten Fremdsprachen dient, muss Latein II bis zum Ende des dritten Semesters nachgewiesen werden.</p>
---	---

IV. In der Anlage 2 (Modulbeschreibungen) - Fach Geschichte - erhält das Grundlagenmodul - Neuere Geschichte folgende Fassung:

Bestehend:

04-Geschichte-BA-03	Grundlagenmodul – Neuere Geschichte	Für 1.-2. Sem.	9 CP
Modulbezeichnung	Grundlagenmodul – Neuere Geschichte		
Modulcode	04-Geschichte-BA-03		
FB / Fach / Institut	FB 04 / Geschichte / Historisches Institut		
Verwendet in Studiengängen / Semestern	BA-Studiengang Geschichts- und Kulturwissenschaften/ HF; NF		
...	1-2		
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Horst Carl, Prof. Dr. Friedrich Lenger		
...	...		
Lehrveranstaltungsform (en)	Vorlesung (2SWS), Proseminar (2SWS), Quellenkundliche Übung (2SWS), Mindestens eine Lehrveranstaltung aus der Zeit vor 1800		
...	...		

Änderung:

04-Geschichte-BA-03	Grundlagenmodul – Neuere Geschichte	Für 1.-2. Sem.	9 CP
Modulbezeichnung	Grundlagenmodul – Neuere Geschichte		
Modulcode	04-Geschichte-BA-03		
FB / Fach / Institut	FB 04 / Geschichte / Historisches Institut		
Verwendet in Studiengängen / Semestern	BA-Studiengang Geschichts- und Kulturwissenschaften/ HF; NF		
...	1-2		
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Horst Carl, Prof. Dr. Friedrich Lenger		

...	...
Lehrveranstaltungsform (en)	Vorlesung (2SWS), Proseminar (2SWS), Quellenkundliche Übung (2SWS), Mindestens eine Lehrveranstaltung aus der Zeit vor 1800 <u>und eine nach 1800</u>
...	...

**V. In der Anlage 2 (Modulbeschreibungen) - Fach Lateinische Philologie
- erhält das Latinistische Sprachmodul I folgende Fassung:**

Bestehend:

04-lat.Phil.-BA-03	Latinistisches Sprachmodul I ‚Grundlagen der Grammatik‘	1. / 3. Sem.	12 CP
Modulbezeichnung	Latinistisches Sprachmodul I ‚Grundlagen der Grammatik‘		
Modulcode	04-lat.Phil.-BA-03		
FB / Fach / Institut	FB 04 / Lateinische Philologie / Institut für Altertumswissenschaften		
Verw. in StG./ Sem.	BA ‚Kultur der Antike‘, L3 ‚Lateinische Philologie‘, BA Geschichts- und Kulturwissenschaften/ HF, 1. oder 3. Sem. (je nach Kenntnisstand)		
Modulverantwortliche/r:	Prof. Dr. Helmut Krasser		
Voraus. für Teilnahme	Latinum oder vergleichbare Sprachkenntnisse		
...	...		

Änderung:

04-lat.Phil.-BA-03	Latinistisches Sprachmodul I ‚Grundlagen der Grammatik‘	1. / 3. Sem.	12 CP
Modulbezeichnung	Latinistisches Sprachmodul I ‚Grundlagen der Grammatik‘		
Modulcode	04-lat.Phil.-BA-03		
FB / Fach / Institut	FB 04 / Lateinische Philologie / Institut für Altertumswissenschaften		
Verw. in StG./ Sem.	BA ‚Kultur der Antike‘, L3 ‚Lateinische Philologie‘, BA Geschichts- und Kulturwissenschaften/ HF, 1. oder 3. Sem. (je nach Kenntnisstand)		
Modulverantwortliche/r:	Prof. Dr. Helmut Krasser		
Voraus. für Teilnahme	Latinum oder vergleichbare Sprachkenntnisse Latinum oder Sprachvoraussetzungsprüfung Latein 2. Über das Vorliegen äquivalenter Kenntnisse entscheidet der Modulverantwortliche		
...	...		

**VI. In der Anlage 2 (Modulbeschreibungen) - Fach Lateinische Philologie
- erhält das Latinistische Sprachmodul II folgende Fassung:**

Bestehend:

04-lat.Phil.-BA-04	Latinistisches Sprachmodul II ‚Techniken des Übersetzens‘	3. / 5. Sem.	12 CP
Modulbezeichnung	Latinistisches Sprachmodul II ‚Techniken des Übersetzens‘		
Modulcode	04-lat.Phil.-BA-04		
FB / Fach / Institut	FB 04 / Lateinische Philologie / Institut für Altertumswissenschaften		
Verw. in StG./ Sem.	BA ‚Kultur der Antike‘, L3 ‚Lateinische Philologie‘, BA Geschichts- und Kulturwissenschaften/ HF, 3. oder 5. Sem. (je nach Kenntnisstand)		
Modulverantwortliche/r:	Prof. Dr. Helmut Krasser		
Vorauss. für Teilnahme	Bestehen von ‚Latinistisches Sprachmodul I‘		
...	...		
Prüfungsform(en) und Bildung der Modulnote	<p><u>Form:</u> modulbegleitende (kumulative) Prüfung bestehend aus</p> <p>(a) <u>Sprachübung:</u> 2 Klausuren (Grammatikübungen und Übersetzung leichter deutscher Sätze, die sich inhaltlich an vorgegebene Textpassagen anlehnen, ins Lateinische) à 60 Minuten (jeweils Mitte und Ende der Vorlesungszeit).</p> <p>(b) <u>Lektüreübung:</u> Klausur zur Lektüreübung (90 Minuten; Ende der vorlesungsfreien Zeit; Übersetzung Latein-Deutsch ohne Wörterbuch aus einem festgelegten Corpus).</p> <p><u>Note:</u> wird gebildet aus (a) der Durchschnittsnote der beiden Klausuren aus der Sprachübung und (b) der Note der Klausur zur Lektüreübung, wobei (a) mit zwei Dritteln in die Gesamtnote eingeht, (b) mit einem Drittel. Eine Kompensation zwischen den Teilprüfungen (a) und (b) ist ausgeschlossen.</p> <p><u>Ausgleichsprüfung:</u> Wiederholung jeder nicht bestandenen Klausur</p> <p><u>Wiederholungsprüfung:</u> 90-minütige Klausur</p>		
Form d. Ausgleichspr. Form d. Wiederholungspr.			
...	...		

Änderung:

04-lat.Phil.-BA-04	Latinistisches Sprachmodul II ‚Techniken des Übersetzens‘	3. / 5. Sem.	12 CP
Modulbezeichnung	Latinistisches Sprachmodul II ‚Techniken des Übersetzens‘		
Modulcode	04-lat.Phil.-BA-04		
FB / Fach / Institut	FB 04 / Lateinische Philologie / Institut für Altertumswissenschaften		
Verw. in StG./ Sem.	BA ‚Kultur der Antike‘, L3 ‚Lateinische Philologie‘, BA Geschichts- und Kulturwissenschaften/ HF, 3. oder 5. Sem. (je nach Kenntnisstand)		
Modulverantwortliche/r:	Prof. Dr. Helmut Krasser		
Vorauss. für Teilnahme	Bestehen von ‚Latinistisches Sprachmodul I‘		
...	...		
Prüfungsform(en) und Bildung der Modulnote	<p><u>Form:</u> modulbegleitende (kumulative) Prüfung bestehend aus</p> <p>(a) <u>Sprachübung:</u> 2 Klausuren (Grammatikübungen und Übersetzung leichter deutscher Sätze, die sich inhaltlich an vorgegebene Textpassagen anlehnen, ins Lateinische) à 60 Minuten (jeweils Mitte und Ende der Vorlesungszeit).</p> <p>(b) <u>Lektüreübung:</u> Klausur zur Lektüreübung (90 Minuten; Ende der vorlesungsfreien</p>		

Form d. Ausgleichspr. Form d. Wiederholungspr.	Zeit; Übersetzung Latein-Deutsch ohne Wörterbuch aus einem festgelegten Corpus). <u>Note:</u> wird gebildet aus (a) der Durchschnittsnote der beiden Klausuren aus der Sprachübung und (b) der Note der Klausur zur Lektüreübung, wobei (a) mit zwei Dritteln in die Gesamtnote eingeht, (b) mit einem Drittel. Eine Kompensation zwischen den Teilprüfungen (a) und (b) ist ausgeschlossen. <u>Ausgleichsprüfung:</u> Wiederholung jeder nicht bestandenen Klausur <u>Wiederholung jeder nicht bestandenen Teilprüfung. Die Wiederholung von Teilprüfung (a) findet dabei in Form einer 60-minütigen Klausur, die von Teilprüfung (b) in Form einer 90-minütigen Klausur statt.</u> <u>Wiederholungsprüfung:</u> 90-minütige Klausur
...	...

VII. In der Anlage 2 (Modulbeschreibungen) - Fach Griechische Philologie - erhält das Gräzistische Sprachmodul I folgende Fassung:

Bestehend:

04-gr.Phil.-BA-03	Gräzistisches Sprachmodul I ‚Grundlagen der Grammatik‘	2. / 4. Sem	12 CP
Modulbezeichnung	Gräzistisches Sprachmodul I ‚Grundlagen der Grammatik‘		
Modulcode	04-gr.Phil.-BA-03		
FB / Fach / Institut	FB 04 / Griechische Philologie / Institut für Altertumswissenschaften		
Verw. in StG./ Sem.	BA ‚Kultur der Antike‘, L3 ‚Griechische Philologie‘, BA Geschichts- und Kulturwissenschaften / HF, 2. oder 4. Sem. (je nach Kenntnisstand)		
Modulverantwortliche/r:	Prof. Dr. Peter von Möllendorff		
Voraus. für Teilnahme	Graecum oder vergleichbare Sprachkenntnisse		
...	...		

Änderung:

04-gr.Phil.-BA-03	Gräzistisches Sprachmodul I ‚Grundlagen der Grammatik‘	2. / 4. Sem	12 CP
Modulbezeichnung	Gräzistisches Sprachmodul I ‚Grundlagen der Grammatik‘		
Modulcode	04-gr.Phil.-BA-03		
FB / Fach / Institut	FB 04 / Griechische Philologie / Institut für Altertumswissenschaften		
Verw. in StG./ Sem.	BA ‚Kultur der Antike‘, L3 ‚Griechische Philologie‘, BA Geschichts- und Kulturwissenschaften / HF, 2. oder 4. Sem. (je nach Kenntnisstand)		
Modulverantwortliche/r:	Prof. Dr. Peter von Möllendorff		
Voraus. für Teilnahme	Graecum oder vergleichbare Sprachkenntnisse <u>Graecum oder Sprachvoraussetzungsprüfung Griechisch 2. Über das Vorliegen äquivalenter Kenntnisse entscheidet der Studiengangverantwortliche</u>		
...	...		

VIII. In der Anlage 2 (Modulbeschreibungen) - Fach Griechische Philologie - erhält das Gräzistisches Sprachmodul II folgende Fassung:

Bestehend:

gr.Phil.-BA-04	Gräzistisches Sprachmodul II ‚Techniken des Übersetzens‘	3. / 5. Sem	12 CP
Modulbezeichnung	Gräzistisches Sprachmodul II ‚Techniken des Übersetzens‘		
Modulcode	04-gr.Phil.-BA-04		
FB / Fach / Institut	FB 04 / Griechische Philologie / Institut für Altertumswissenschaften		
Verw. in StG../ Sem.	BA ‚Kultur der Antike‘, L3 ‚Griechische Philologie‘, BA Geschichts- und Kulturwissenschaften / HF, 3. oder 5. Sem. (je nach Kenntnisstand)		
Modulverantwortliche/r:	Prof. Dr. Peter von Möllendorff		
Voraus. für Teilnahme	Bestehen von ‚Gräzistisches Sprachmodul I, Grundlagen der Grammatik‘		
...	...		
Prüfungsform(en) und Bildung der Modulnote	<p><u>Form:</u> Modulbegleitende (kumulative) Prüfung bestehend aus:</p> <p>(a) <u>Sprachübung:</u> 2 Klausuren (Grammatikübungen und Übersetzung leichter deutscher Sätze, die sich inhaltlich an vorgegebene Textpassagen anlehnen, ins Griechische) à 60 Minuten (jeweils Mitte und Ende der Vorlesungszeit)</p> <p>(b) <u>Lektüreübung:</u> Klausur zur Lektüreübung (90 Minuten; Ende der vorlesungsfreien Zeit; Übersetzung Griechisch-Deutsch ohne Wörterbuch aus einem festgelegten Corpus)</p> <p><u>Note:</u> wird gebildet aus (a) der Durchschnittsnote der beiden Klausuren aus der Sprachübung und (b) der Note der Klausur zur Lektüreübung, wobei (a) mit zwei Dritteln in die Gesamtnote eingeht, (b) mit einem Drittel. Eine Kompensation zwischen den Teilprüfungen (a) und (b) ist ausgeschlossen.</p> <p><u>Ausgleichsprüfung:</u> Wiederholung jeder nicht bestandenen Klausur</p> <p><u>Wiederholungsprüfung:</u> 90-minütige Klausur</p>		
Form d. Ausgleichspr. Form d. Wiederholungspr.			
...	...		

Änderung:

gr.Phil.-BA-04	Gräzistisches Sprachmodul II ‚Techniken des Übersetzens‘	3. / 5. Sem	12 CP
Modulbezeichnung	Gräzistisches Sprachmodul II ‚Techniken des Übersetzens‘		
Modulcode	04-gr.Phil.-BA-04		
FB / Fach / Institut	FB 04 / Griechische Philologie / Institut für Altertumswissenschaften		
Verw. in StG../ Sem.	BA ‚Kultur der Antike‘, L3 ‚Griechische Philologie‘, BA Geschichts- und Kulturwissenschaften / HF, 3. oder 5. Sem. (je nach Kenntnisstand)		
Modulverantwortliche/r:	Prof. Dr. Peter von Möllendorff		
Voraus. für Teilnahme	Bestehen von ‚Gräzistisches Sprachmodul I, Grundlagen der Grammatik‘		
...	...		
Prüfungsform(en) und Bildung der Modulnote	<p><u>Form:</u> Modulbegleitende (kumulative) Prüfung bestehend aus:</p> <p>(a) <u>Sprachübung:</u> 2 Klausuren (Grammatikübungen und Übersetzung leichter deutscher Sätze, die sich inhaltlich an vorgegebene Textpassagen anlehnen, ins Griechische) à 60 Minuten (jeweils Mitte und Ende der Vorlesungszeit)</p> <p>(b) <u>Lektüreübung:</u> Klausur zur Lektüreübung (90 Minuten; Ende der vorlesungsfreien Zeit; Übersetzung Griechisch-Deutsch ohne Wörterbuch aus einem festgelegten</p>		

Form d. Ausgleichspr. Form d. Wiederholungspr.	Corpus) <u>Note:</u> wird gebildet aus (a) der Durchschnittsnote der beiden Klausuren aus der Sprachübung und (b) der Note der Klausur zur Lektüreübung, wobei (a) mit zwei Dritteln in die Gesamtnote eingeht, (b) mit einem Drittel. Eine Kompensation zwischen den Teilprüfungen (a) und (b) ist ausgeschlossen. <u>Ausgleichsprüfung:</u> Wiederholung jeder nicht bestandenen Klausur <u>Wiederholung jeder nicht bestandenen Teilprüfung. Die Wiederholung von Teilprüfung (a) findet dabei in Form einer 60-minütigen Klausur, die von Teilprüfung (b) in Form einer 90-minütigen Klausur statt.</u> <u>Wiederholungsprüfung:</u> 90-minütige Klausur
...	...

IX. In der Anlage 2 (Modulbeschreibungen) - Fach Griechische Philologie - erhält das Kernfachmodul Formen des Erzählens folgende Fassung:

Bestehend:

04-gr.Phil.-BA-05-K	Kernfachmodul ‚Formen des Erzählens‘	3.-6. Sem	12 CP
Modulbezeichnung	Kernfachmodul ‚Formen des Erzählens‘		
Modulcode	04-gr.Phil.-BA-05-K		
FB / Fach / Institut	FB 04 / Griechische Philologie / Institut für Altertumswissenschaften		
Verw. in StG./ Sem.	BA ‚Kultur der Antike‘, L3 ‚Griechische Philologie‘, BA Geschichts- und Kulturwissenschaften / HF, NF / 3.-6. Sem.		
Modulverantwortliche/r:	Prof. Dr. Peter von Möllendorff		
Voraus. für Teilnahme	Bestehen der Basismodule 04-gr.Phil.-BA-01 und 04-gr.Phil.-BA-02		
...	...		
Prüfungsform(en) und Bildung der Modulnote	<u>Form:</u> Modulabschließende Prüfung: Das Modul wird durch eine Prüfung abgeschlossen, die aus zwei gleich gewichteten Teilen besteht: (a) Essay oder wissenschaftliche Hausarbeit im Umfang von ca. 15 Seiten (b) 30-minütige mündliche Prüfung über Modulinhalte auf der Grundlage eines Corpus von Primärtexten und/oder eines Kanons ausgewählter Forschungsliteratur <u>Note:</u> setzt sich zu je 50% aus beiden Teilen zusammen. <u>Wiederholungsprüfung:</u> Wiederholung der nicht bestandenen mündlichen Prüfung im Umfang von 30 Minuten bzw. Überarbeitung des nicht bestandenen Essays oder Hausarbeit innerhalb von 14 Tagen.		
Form d. Ausgleichspr. Form d. Wiederholungspr.			
...	...		

Änderung:

04-gr.Phil.-BA-05-K	Kernfachmodul ‚Formen des Erzählens‘	3.-6. Sem	12 CP
Modulbezeichnung	Kernfachmodul ‚Formen des Erzählens‘		
Modulcode	04-gr.Phil.-BA-05-K		
FB / Fach / Institut	FB 04 / Griechische Philologie / Institut für Altertumswissenschaften		
Verw. in StG./ Sem.	BA ‚Kultur der Antike‘, L3 ‚Griechische Philologie‘, BA Geschichts- und Kulturwissenschaften / HF, NF / 3.-6. Sem.		
Modulverantwortliche/r:	Prof. Dr. Peter von Möllendorff		

Voraus. für Teilnahme	Bestehen der Basismodule 04-gr.Phil.-BA-01 und 04-gr.Phil.-BA-02
...	...
Prüfungsform(en) und Bildung der Modulnote	<p><u>Form:</u> Modulabschließende Prüfung: Das Modul wird durch eine Prüfung abgeschlossen, die aus zwei gleich gewichteten Teilen besteht:</p> <p>(a) Essay oder wissenschaftliche Hausarbeit im Umfang von ca. 15 Seiten (b) 30-minütige mündliche Prüfung über Modulinhalte auf der Grundlage eines Corpus von Primärtexten und/oder eines Kanons ausgewählter Forschungsliteratur</p> <p><u>Note:</u> setzt sich zu je 50% aus beiden Teilen zusammen.</p> <p><u>Wiederholungsprüfung:</u> Wiederholung der nicht bestandenen mündlichen Prüfung im Umfang von 30 Minuten bzw. Überarbeitung des nicht bestandenen Essays oder Hausarbeit innerhalb von 14 Tagen. <u>Wiederholung der obengenannten Prüfung(en)</u></p>
Form d. Ausgleichspr. Form d. Wiederholungspr.	
...	...

X. In der Anlage 2 (Modulbeschreibungen) - Fach Griechische Philologie - erhält das Kernfachmodul Formen des Dramatischen folgende Fassung:

Bestehend:

04-gr.Phil.-BA-06-K	Kernfachmodul ‚Formen des Dramatischen‘	3.-6. Sem	12 CP
Modulbezeichnung	Kernfachmodul ‚Formen des Dramatischen‘		
Modulcode	04-gr.Phil.-BA-06-K		
FB / Fach / Institut	FB 04 / Griechische Philologie / Institut für Altertumswissenschaften		
Verw. in StG./ Sem.	BA ‚Kultur der Antike‘, L3 ‚Griechische Philologie‘, BA Geschichts- und Kulturwissenschaften / HF, NF / 3.-6. Sem.		
Modulverantwortliche/r:	Prof. Dr. Peter von Möllendorff		
Voraus. für Teilnahme	Bestehen der Basismodule 04-gr.Phil.-BA-01 und 04-gr.Phil.-BA-02		
...	...		
Prüfungsform(en) und Bildung der Modulnote	<p><u>Form:</u> Modulabschließende Prüfung: Das Modul wird durch eine Prüfung abgeschlossen, die aus zwei gleich gewichteten Teilen besteht:</p> <p>(a) Essay oder wissenschaftliche Hausarbeit im Umfang von ca. 15 Seiten (b) 30-minütige mündliche Prüfung über Modulinhalte auf der Grundlage eines Corpus von Primärtexten und/oder eines Kanons ausgewählter Forschungsliteratur</p> <p><u>Note:</u> setzt sich zu je 50% aus beiden Teilen zusammen.</p> <p><u>Wiederholungsprüfung:</u> Wiederholung der nicht bestandenen mündlichen Prüfung im Umfang von 30 Minuten bzw. Überarbeitung des nicht bestandenen Essays oder Hausarbeit innerhalb von 14 Tagen</p>		
Form d. Ausgleichspr. Form d. Wiederholungspr.			
...	...		

Änderung:

04-gr.Phil.-BA-06-K	Kernfachmodul ‚Formen des Dramatischen‘	3.-6. Sem	12 CP
Modulbezeichnung	Kernfachmodul ‚Formen des Dramatischen‘		
Modulcode	04-gr.Phil.-BA-06-K		
FB / Fach / Institut	FB 04 / Griechische Philologie / Institut für Altertumswissenschaften		

Verw. in StG./ Sem.	BA ‚Kultur der Antike‘, L3 ‚Griechische Philologie‘, BA Geschichts- und Kulturwissenschaften / HF, NF / 3.-6. Sem.
Modulverantwortliche/r:	Prof. Dr. Peter von Möllendorff
Voraus. für Teilnahme	Bestehen der Basismodule 04-gr.Phil.-BA-01 und 04-gr.Phil.-BA-02
...	...
Prüfungsform(en) und Bildung der Modulnote Form d. Ausgleichspr. Form d. Wiederholungspr.	<u>Form:</u> Modulabschließende Prüfung: Das Modul wird durch eine Prüfung abgeschlossen, die aus zwei gleich gewichteten Teilen besteht: (a) Essay oder wissenschaftliche Hausarbeit im Umfang von ca. 15 Seiten (b) 30-minütige mündliche Prüfung über Modulinhalt auf der Grundlage eines Corpus von Primärtexten und/oder eines Kanons ausgewählter Forschungsliteratur <u>Note:</u> setzt sich zu je 50% aus beiden Teilen zusammen. <u>Wiederholungsprüfung:</u> Wiederholung der nicht bestandenen mündlichen Prüfung im Umfang von 30 Minuten bzw. Überarbeitung des nicht bestandenen Essays oder Hausarbeit innerhalb von 14 Tagen <u>Wiederholung der obengenannten Prüfung(en)</u>
...	...

XI. In der Anlage 2 (Modulbeschreibungen) - Fach Griechische Philologie und Lateinische Philologie - erhält das Kernfachmodul Antike Poetik und Rhetorik folgende Fassung:

Bestehend:

04-gr.Phil./lat.Phil.-BA-07-K	Kernfachmodul ‚Antike Poetik und Rhetorik‘	3.-6. Sem	12 CP
Modulbezeichnung	Kernfachmodul ‚Antike Poetik und Rhetorik‘		
Modulcode	04-gr.Phil./lat.Phil.-BA-07-K		
FB / Fach / Institut	FB 04 / Griechische und Lateinische Philologie / Institut für Altertumswissenschaften		
Verw. in StG./ Sem.	BA ‚Kultur der Antike‘, L3 ‚Griechische Philologie‘, L3 ‚Lateinische Philologie‘, BA Geschichts- und Kulturwissenschaften/ HF, NF / 3.-6. Sem.		
Modulverantwortliche/r:	Prof. Dr. Peter von Möllendorff / Prof. Dr. Helmut Krasser		
Voraus. für Teilnahme	Bestehen der Basismodule 04-gr.Phil.-BA-01 und 04-gr.Phil.-BA-02		
..	...		
Prüfungsform(en) und Bildung der Modulnote Form d. Ausgleichspr. Form d. Wiederholungspr.	<u>Form:</u> Modulabschließende Prüfung: Das Modul wird durch eine Prüfung abgeschlossen, die aus zwei gleich gewichteten Teilen besteht: (a) Essay oder wissenschaftliche Hausarbeit im Umfang von ca. 15 Seiten (b) 30-minütige mündliche Prüfung über Modulinhalt auf der Grundlage eines Corpus von Primärtexten und/oder eines Kanons ausgewählter Forschungsliteratur <u>Note:</u> setzt sich zu je 50% aus beiden Teilen zusammen. <u>Wiederholungsprüfung:</u> Wiederholung der nicht bestandenen mündlichen Prüfung im Umfang von 30 Minuten bzw. Überarbeitung des nicht bestandenen Essays oder Hausarbeit innerhalb von 14 Tagen		
...	...		

Änderung:

04-gr.Phil./lat.Phil.-BA-07-K	Kernfachmodul ‚Antike Poetik und Rhetorik‘	3.-6. Sem	12 CP
Modulbezeichnung	Kernfachmodul ‚Antike Poetik und Rhetorik‘		
Modulcode	04-gr.Phil./lat.Phil.-BA-07-K		
FB / Fach / Institut	FB 04 / Griechische und Lateinische Philologie / Institut für Altertumswissenschaften		
Verw. in StG./ Sem.	BA ‚Kultur der Antike‘, L3 ‚Griechische Philologie‘, L3 ‚Lateinische Philologie‘, BA Geschichts- und Kulturwissenschaften/ HF, NF / 3.-6. Sem.		
Modulverantwortliche/r:	Prof. Dr. Peter von Möllendorff / Prof. Dr. Helmut Krasser		
Voraus. für Teilnahme	Bestehen der Basismodule 04-gr.Phil.-BA-01 und 04-gr.Phil.-BA-02		
..	...		
Prüfungsform(en) und Bildung der Modulnote Form d. Ausgleichspr. Form d.Wiederholungspr.	<u>Form:</u> Modulabschließende Prüfung: Das Modul wird durch eine Prüfung abgeschlossen, die aus zwei gleich gewichteten Teilen besteht: (a) Essay oder wissenschaftliche Hausarbeit im Umfang von ca. 15 Seiten (b) 30-minütige mündliche Prüfung über Modul Inhalte auf der Grundlage eines Corpus von Primärtexten und/oder eines Kanons ausgewählter Forschungsliteratur <u>Note:</u> setzt sich zu je 50% aus beiden Teilen zusammen. <u>Wiederholungsprüfung:</u> Wiederholung der nicht bestandenen mündlichen Prüfung im Umfang von 30 Minuten bzw. Überarbeitung des nicht bestandenen Essays oder Hausarbeit innerhalb von 14 Tagen Wiederholung der obengenannten Prüfung(en)		
...	...		

XII. In der Anlage 2 (Modulbeschreibungen) - Fach Griechische Philologie und Lateinische Philologie - erhält das Kernfachmodul Exemplarische Klassifikationskonzepte folgende Fassung:

Bestehend:

04-gr.Phil./lat.Phil.-BA-08-K	Kernfachmodul ‚Exemplarische Klassifikationskonzepte‘	3.-6. Sem	12 CP
Modulbezeichnung	Kernfachmodul ‚Exemplarische Klassifikationskonzepte‘		
Modulcode	04-gr.Phil./lat.Phil.-BA-08-K		
FB / Fach / Institut	FB 04 / Griechische und Lateinische Philologie / Institut für Altertumswissenschaften		
Verw. in StG./ Sem.	BA ‚Kultur der Antike‘, L3 ‚Griechische Philologie‘, L3 ‚Lateinische Philologie‘, BA Geschichts- und Kulturwissenschaften / HF, NF / 3.-6. Sem.		
Modulverantwortliche/r:	Prof. Dr. Peter von Möllendorff / Prof. Dr. Helmut Krasser		
Voraus. für Teilnahme	Bestehen der Basismodule 04-gr.Phil.-BA-01 und 04-gr.Phil.-BA-02		
...	...		
Prüfungsform(en) und Bildung der Modulnote Form d. Ausgleichspr. Form d.Wiederholungspr.	<u>Form:</u> Modulabschließende Prüfung: Das Modul wird durch eine Prüfung abgeschlossen, die aus zwei gleich gewichteten Teilen besteht: (a) Essay oder wissenschaftliche Hausarbeit im Umfang von ca. 15 Seiten		

	(b) 30-minütige mündliche Prüfung über Modulinhalte auf der Grundlage eines Corpus von Primärtexten und/oder eines Kanons ausgewählter Forschungsliteratur. <u>Note:</u> setzt sich zu je 50% aus beiden Teilen zusammen. <u>Wiederholungsprüfung:</u> Wiederholung der nicht bestandenen mündlichen Prüfung im Umfang von 30 Minuten bzw. Überarbeitung des nicht bestandenen Essays oder Hausarbeit innerhalb von 14 Tagen.
...	...

Änderung:

04-gr.Phil./lat.Phil.-BA-08-K	Kernfachmodul ‚Exemplarische Klassifikationskonzepte‘	3.-6. Sem	12 CP
Modulbezeichnung	Kernfachmodul ‚Exemplarische Klassifikationskonzepte‘		
Modulcode	04-gr.Phil./lat.Phil.-BA-08-K		
FB / Fach / Institut	FB 04 / Griechische und Lateinische Philologie / Institut für Altertumswissenschaften		
Verw. in StG./ Sem.	BA ‚Kultur der Antike‘, L3 ‚Griechische Philologie‘, L3 ‚Lateinische Philologie‘, BA Geschichts- und Kulturwissenschaften / HF, NF / 3.-6. Sem.		
Modulverantwortliche/r:	Prof. Dr. Peter von Möllendorff / Prof. Dr. Helmut Krasser		
Voraus. für Teilnahme	Bestehen der Basismodule 04-gr.Phil.-BA-01 und 04-gr.Phil.-BA-02		
...	...		
Prüfungsform(en) und Bildung der Modulnote Form d. Ausgleichspr. Form d. Wiederholungspr.	<u>Form:</u> Modulabschließende Prüfung: Das Modul wird durch eine Prüfung abgeschlossen, die aus zwei gleich gewichteten Teilen besteht: (a) Essay oder wissenschaftliche Hausarbeit im Umfang von ca. 15 Seiten (b) 30-minütige mündliche Prüfung über Modulinhalte auf der Grundlage eines Corpus von Primärtexten und/oder eines Kanons ausgewählter Forschungsliteratur. <u>Note:</u> setzt sich zu je 50% aus beiden Teilen zusammen. <u>Wiederholungsprüfung:</u> Wiederholung der nicht bestandenen mündlichen Prüfung im Umfang von 30 Minuten bzw. Überarbeitung des nicht bestandenen Essays oder Hausarbeit innerhalb von 14 Tagen. <u>Wiederholung der obengenannten Prüfung(en)</u>		
...	...		

XIII. In der Anlage 2 (Modulbeschreibungen) - Fach Griechische Philologie und Lateinische Philologie - erhält das Reduzierte Kernfachmodul folgende Fassung:

Bestehend:

04-gr.Phil.-BA-05-R, 04-gr.Phil.-BA-06-R, 04-gr.Phil./lat.Phil.-BA-07-R, 04-gr.Phil./lat.Phil.-BA-08-R	Reduziertes Kernfachmodul	3.-6. Sem.	10 CP
Modulbezeichnung	Reduziertes Kernfachmodul		
Modulcode	04-gr.Phil.-BA-05-R, 04-gr.Phil.-BA-06-R, 04-gr.Phil./lat.Phil.-BA-07-R, 04-gr.Phil./lat.Phil.-BA-08-R		

FB / Fach / Institut	FB 04 / Griechische und Lateinische Philologie / Institut für Altertumswissenschaften
Verw. in StG./ Sem.	BA Geschichts- und Kulturwissenschaften / HF, NF / 3.-6. Sem.
Modulverantwortliche/r:	Prof. Dr. Peter von Möllendorff / Prof. Dr. Helmut Krasser
Voraus. für Teilnahme	Bestehen der Basismodule 04-gr.Phil.-BA-01 und 04-gr.Phil.-BA-02
...	...
Prüfungsform(en) und Bildung der Modulnote Form d. Ausgleichspr. Form d.Wiederholungspr.	<u>Form:</u> Modulabschließende Prüfung: Das Modul wird durch eine 30-minütige mündliche Prüfung über Modulinhalte auf der Grundlage eines Corpus von Primärtexten und/oder eines Kanons ausgewählter Forschungsliteratur abgeschlossen. Die Note besteht zu 100% aus der Note der mündlichen Prüfung. <u>Wiederholungsprüfung:</u> Wiederholung der mündlichen Prüfung im Umfang von 30 Minuten.
...	...

Änderung:

04-gr.Phil.-BA-05-R, 04-gr.Phil.-BA-06-R, 04-gr.Phil./lat.Phil.-BA-07-R, 04-gr.Phil./lat.Phil.-BA-08-R	Reduziertes Kernfachmodul	3.-6. Sem.	10 CP
Modulbezeichnung			
Reduziertes Kernfachmodul			
Modulcode			
04-gr.Phil.-BA-05-R, 04-gr.Phil.-BA-06-R, 04-gr.Phil./lat.Phil.-BA-07-R, 04-gr.Phil./lat.Phil.-BA-08-R			
FB / Fach / Institut			
FB 04 / Griechische und Lateinische Philologie / Institut für Altertumswissenschaften			
Verw. in StG./ Sem.			
BA Geschichts- und Kulturwissenschaften / HF, NF / 3.-6. Sem.			
Modulverantwortliche/r:			
Prof. Dr. Peter von Möllendorff / Prof. Dr. Helmut Krasser			
Voraus. für Teilnahme			
Bestehen der Basismodule 04-gr.Phil.-BA-01 und 04-gr.Phil.-BA-02			
...			
Prüfungsform(en) und Bildung der Modulnote Form d. Ausgleichspr. Form d.Wiederholungspr.			
<u>Form:</u> Modulabschließende Prüfung: Das Modul wird durch eine 30-minütige mündliche Prüfung über Modulinhalte auf der Grundlage eines Corpus von Primärtexten und/oder eines Kanons ausgewählter Forschungsliteratur abgeschlossen. Die Note besteht zu 100% aus der Note der mündlichen Prüfung. <u>Wiederholungsprüfung:</u> Wiederholung der mündlichen Prüfung im Umfang von 30 Minuten. <u>Wiederholung der obengenannten Prüfung(en)</u>			
...			

XIV. In der Anlage 4 wird das Nebenfach Geographie eingeführt:

Bestehend:

FB	Univ.-Fach	Studienfach	Status				Kombinationsregeln
			H1	H2	N1	N2	
04	Geschichte	Geschichte	X	X	X	X	
	Fachjournalistik Geschichte	Fachjournalistik Geschichte		X			Nur mit H1 Geschichte oder H1 Osteuropäischer Geschichte
	Osteuropäische Geschichte		X	X	X	X	a) <i>Osteuropäische Geschichte als H1 oder H2 darf nicht mit HF2 bzw.,H1 Geschichte kombiniert werden.</i> b) Wird N1 Osteuropäische Geschichte mit H oder N Geschichte kombiniert, muss nach dem Studienverlaufsplan des „Ersten Nebenfaches Osteuropäische Geschichte in Verbindung mit einem Haupt- oder Nebenfach Geschichte“ studiert werden.
	Ev. Theologie	Ev. Theologie	X	X	X	X	Ein theologisches Hauptfach darf nicht mit einem anderen theologischen Hauptfach kombiniert werden.
	Kath. Theologie	Kath. Theologie	X	X	X	X	
	Kunstgeschichte	Kunstgeschichte	X	X	X	X	H1 oder H2 Kunstgeschichte darf nicht mit H1 oder H2 Kunstpädagogik kombiniert werden.
....							

Änderung:

FB	Univ.-Fach	Studienfach	Status				Kombinationsregeln
			H1	H2	N1	N2	
04	Geschichte	Geschichte	X	X	X	X	
	Fachjournalistik Geschichte	Fachjournalistik Geschichte		X			Nur mit H1 Geschichte oder H1 Osteuropäischer Geschichte
	Osteuropäische Geschichte		X	X	X	X	a) <i>Osteuropäische Geschichte als H1 oder H2 darf nicht mit HF2 bzw.,H1 Geschichte kombiniert werden.</i> b) Wird N1 Osteuropäische Geschichte mit H oder N Geschichte kombiniert, muss nach dem Studienverlaufsplan des „Ersten Nebenfaches Osteuropäische Geschichte in Verbindung mit einem Haupt-

								oder Nebenfach Geschichte“ studiert werden.
	Ev. Theologie	Ev. Theologie	X	X	X	X		Ein theologisches Hauptfach darf nicht mit einem anderen theologischen Hauptfach kombiniert werden.
	Kath. Theologie	Kath. Theologie	X	X	X	X		
	Kunstgeschichte	Kunstgeschichte	X	X	X	X		H1 oder H2 Kunstgeschichte darf nicht mit H1 oder H2 Kunstpädagogik kombiniert werden.
....								
07	<u>Geographie</u>	<u>Geographie</u>			X	X		